



Geschäftsbericht

zum 31. Dez. 2023
gemäß § 114 WpHG

der

Sino-German United AG

Maximilianstraße 54
80538 München
www.sgu-ag.de

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2023	3
Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	8
Bilanz zum 31. Dezember 2023	20
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	22
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023	23
Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2023	24
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	25
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	43
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	44

Bericht des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachstehend darf ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats der Sino-German United AG im Geschäftsjahr 2023 informieren.

Sitzungen und Teilnahme

Im Berichtsjahr 2023 traf sich der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen (jeweils im März, Juni, September, Dezember). Bis auf die Aufsichtsratssitzung im Juni fanden alle Sitzungen per Telefonkonferenz statt.

Im Zuge der 4 Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die wesentlichen periodischen Ereignisse und relevanten Vorkommnisse der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat nahm die Ausführungen des Vorstands zur Kenntnis und hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Ausschüsse im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG wurden keine gebildet.

Aufgaben des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben wahr, überwachte und beriet nach bestem Wissen und Gewissen die Geschäftsführung des Vorstands. Der Aufsichtsrat prüfte insbesondere die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, das Risikofrüherkennungssystem der Gesellschaft und begleitete strategisch wichtige Maßnahmen.

Neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats die Strategien, die Maßnahmen, die wichtigen Angelegenheiten und Entwicklungsrichtungen der Gesellschaft sowie der Jahresabschluss 2023 erörtert.

Hauptversammlung im Jahr 2023

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 fand am 16. Juni 2023, nach ordnungsgemäßer Einberufung durch den Vorstand, in München statt. Auf dieser wurde über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022, die Wahl eines neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen.

Die Tagesordnung beinhaltete folgendes:

- 1.** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und nach § 289a HGB) für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Berichts des Aufsichtsrats
- 2.** Erörterung des Vergütungsberichtes des Jahresabschlusses 2022 nach §120a Abs. 5 AktG.
- 3.** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
- 4.** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
- 5.** Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Alle Beschlüsse wurden erfolgreich umgesetzt.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand planen die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 am 01.07.2024 in München abzuhalten. Diese wird entsprechend fristgerecht einberufen.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Sino-German United AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitgliederzahl des Aufsichtsrats in 2023 ist somit unverändert.

Der Vorstand setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen.

Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand 2023

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SGUAG erhalten eine angemessene Vergütung, die durch einen Hauptversammlungsbeschluss festgesetzt wird. Bei der am 18. August 2016 stattgefundenen Hauptversammlung wurde es beschlossen, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung erhält.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftslage der Gesellschaft haben die Aufsichtsratsmitglieder Herr Song Wei, im September 2019, und das neue Aufsichtsratsmitglied Frau Peng Pan, im August 2022, gegenüber der SGUAG erklärt, auf ihre Vergütung freiwillig zu verzichten. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Egger erhielt im Geschäftsjahr 2023 von der Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 24,000 Euro.

Der Vorstandsvorsitzende Herr Hui Wang und das neue Vorstandsmitglied Frau Su Li erhalten von der Gesellschaft bis dato keine Vergütung. Ihre Vergütung erfolgt allein durch die Konzernobergesellschaft Sino-German United Group Co., Ltd.. Eine weisungsfreie, allein am Interesse der Gesellschaft ausgerichtete Vorstandstätigkeit ist dennoch sichergestellt.

Herr Philipp Birnstingl erhält von der Gesellschaft eine Vergütung; diese setzt sich nach den Vorgaben des Corporate Governance Kodex aus einem Fixum und einem variablen Teilbetrag zusammen. Der variable Teilbetrag der Vergütung in Form eines Bonus ist auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und dementsprechend an den vom Aufsichtsrat festgelegten maßgeblichen Zielsetzungen orientiert.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Song Wei und Frau Peng Pan haben neben der Tätigkeit beim Aufsichtsrat der Sino-German United AG auch weitere Funktionen in den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft inne. Einzelheiten ergeben sich aus dem festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.

Interessenkonflikte im Berichtszeitraum ergaben sich daraus nicht. Es ist nicht auszuschließen, dass es in der Zukunft zu Konflikten zwischen den Verpflichtungen der Aufsichtsratsmitglieder und den der anderen Tätigkeiten kommen könnte. Die Gesellschaft wird eine frühzeitige Offenlegung und Regelung solcher Konflikte sicherstellen.

Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen und durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage der Gesellschaft, über den Stand des Risikomanagements und über die Vermögens- und Finanzplanung sowie bzgl. Überlegungen über die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat verfolgte insbesondere die Entwicklung der Liquidität (Soll-Ist-Vergleiche inkl. Planungen) als zentrale Maßnahme im Rahmen des Risikomanagements.

Die aktuelle Situation und voraussichtliche Entwicklung der Geschäftsführung wurden vom Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen auf der Basis der Unterlagen und der mündlichen Berichte des Vorstands auf Plausibilität hin überprüft und kritisch begutachtet. Bei Entscheidungen von zentraler Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Erforderliche Beschlüsse wurden nach eingehender Prüfung und intensiver Beratung gefasst.

Geschäftsentwicklung

Die Sino-German United AG hat sich im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich auf das Exportgeschäft deutscher Produkte, insbesondere Bier der Bitburger Braugruppe, Nahrungsmittel von Hengstenberg und weitere Produkte wie Kinderzahnpaste und Brillenreinigungstücher, in die Volksrepublik China fokussiert. Auf Grund eines Nachfrageeinbruches, insbesondere im 2. Halbjahr 2023, auf chinesischer Seite hat SGUAG im Jahr 2023 ihr Geschäftsergebnis, Ergebnis nach Steuern, im Vergleich zum Vorjahr stark verschlechtert. Der SGUAG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem negativen Jahresergebnis von TEUR -21 (Vorjahr: TEUR 120) nach Steuern abgeschlossen. Der Umsatz sank auf Grund der schlechten Exportgeschäfte im 2. Halbjahr von TEUR 3.045 aus 2022 auf TEUR 2.937.

In der Zukunft plant die Sino-German United AG wieder zu wachsen und im Jahr 2024 das Ergebnis und die Umsätze wieder zu verbessern. Die Erweiterung der Exportgeschäfte und die Etablierung von weiteren Geschäften sollen hierfür ausschlaggebend sein.

Darüber hinaus eruiert die Gesellschaft intern stets mögliche weitere Geschäftsfelder und Chancen.

Die Jahresabschlussunterlagen, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen, wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vom Vorstand der Gesellschaft übermittelt, um eine eingehende und sorgfältige Prüfung zu gewährleisten.

Im Rahmen der am 12.03.2024 geführten Jahresabschlussbesprechung erläuterte der Abschlussprüfer, Herr Collin Späth, von der consaris AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft- dem Aufsichtsrat seine Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungsergebnis. In der Diskussion beantwortete der Prüfer alle Fragen des Aufsichtsrats zur vollsten Zufriedenheit. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats überzeugte sich somit von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfberichts. Deshalb versah der Abschlussprüfer den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss vermittelte nach der Auffassung des Aufsichtsrats ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat stimmte vor diesem Hintergrund auch der Einschätzung des Vorstands zur Lage der Gesellschaft in dessen Lagebericht zu.

Nach der Besprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 billigten alle Aufsichtsratsmitglieder auf der anschließend stattgefundenen Aufsichtsratssitzung den vom Vorstand aufgestellten und mit Vorstandsbeschluss vom 01. März 2024 dem Aufsichtsrat als endgültig vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist somit gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich insbesondere bei den Aktionären der Sino-German United AG für das erwiesene Vertrauen und die aufgebrachte Geduld. Außerdem dankt der Aufsichtsrat besonders dem Vorstand für deren Engagement, die geleistete Arbeit und die erzielten Ergebnisse.

München, den 12. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Dr. Norbert Egger

-Vorsitzender des Aufsichtsrats-

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Sino-German United AG wird beim Handelsregister in München unter der Registernummer HRB 223552 geführt. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in München.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine börsennotierte Gesellschaft. Die Aktien der Gesellschaft sind unter der Wertpapierkennnummer SGU888 (ISIN-Nummer DE000SGU8886) gelistet.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Beachtung der seit 2016 anwendbaren gesetzlichen Regelung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) gewählt.

Nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als große Kapitalgesellschaft.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren) angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die Anlagegegenstände werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend des Zeitablaufs.

Liquide Mittel in fremder Währung werden gemäß § 256a HGB bewertet.

3. Erläuterungen zu einzelnen Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023:

	Anschaffungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zu- gänge EUR	Ab- gänge EUR	Anschaffungs- kosten 31.12.2023 EUR	Abschrei- bung 01.01.2023 EUR
Betriebs- ausstattung	1.657,23	0,00	0,00	1.657,23	1.656,23
Gering- wertige Wirtschafts- güter	0,00	1.428,02	1.428,02	0,00	0,00
	<u>1.657,23</u>	<u>1.428,02</u>	<u>1.428,02</u>	<u>1.657,23</u>	<u>1.656,23</u>

	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Ab-schreibung 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
	EUR		EUR	EUR	EUR

Betriebsausstattung	0,00	0,00	1.656,23	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.428,02	1.428,02	0,00	0,00	0,00
	1.428,02	1.428,02	1.656,23	1,00	1,00

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 719 (Vorjahr TEUR 280) betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapitalspiegel

	01.01.2023	Kapital-herabsetzung	Kapital-erhöhung	Einzahlung in Kapital-rücklage
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	1.034.775,60	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-1.613.000,75	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	1.221.774,85			
	Agio aus Ausgabe neuer Aktien	Jahres- fehlbetrag		31.12.2023
	EUR	EUR		EUR
Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00		1.800.000,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00		1.034.775,60
Bilanzverlust	0,00	-20.641,04		-1.633.641,79
Eigenkapital				1.201.133,81

Anzahl der Aktien / Nennbetragsaktien (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG)

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Auf den Inhaber lautende Stammaktien:	
1.800.000 Stück zu je 1,00 EUR (Rechnerischer Wert je Aktie 1,00 EUR)	1.800.000,00
	<u>1.800.000,00</u>

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.09.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 15.09.2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 900.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Angabe der Aktionärsstruktur (§160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu Beteiligungen gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG (Stand 31. Dezember 2023) vor:

Die Volksrepublik China, handelnd durch die Provinzregierung Shandong und die Stadtregierung Qingdao, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. Mai 2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sino-German United Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 27. August 2021 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 79,52 % (das entspricht 1.431.437 Stimmrechten) betragen hat. 79,52 % der Stimmrechte (das entspricht 1.431.437 Stimmrechten) sind der Volksrepublik China gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Sino-German United Aktiengesellschaft jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt, gehalten: Qingdao Qingfa Holding Group Co.,

Ltd., Qingdao (China), Sino-German United Group Co., Ltd., Qingdao (China), und Sino-German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH. Weitere Stimmrechtsmitteilungen liegen der Gesellschaft nicht vor.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abschluss-, Steuerberatungs- und Prüfungskosten (TEUR 32, Vorjahr: TEUR 33), Personalkosten (TEUR 10, Vorjahr: TEUR 10) sowie Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 8, Vorjahr: TEUR 7).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert (Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2022 in Klammern):

	Stand 31.12.2023 EUR	Bis zu 1 Jahr EUR	Größer 1 Jahr EUR	Größer 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.724,30 (61.806,44)	122.724,30 (61.806,44)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	921.346,18 (903.504,41)	0,00 (0,00)	921.346,18 (903.504,41)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.479,53 (3.400,00)	3.479,53 (3.400,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	1.047.550,01 (968.710,85)	126.203,83 (65.206,44)	921.346,18 (903.504,41)	0,00 (0,00)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um ein Darlehen der Muttergesellschaft i.H.v. EUR 921.346,18 (Vorjahr: 903.504,41 EUR).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Mietverträge Immobilien	29.443,60	0,00	0,00
	29.443,60	0,00	0,00

*) Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2024 und verlängert sich jährlich um ein Jahr, sofern dieser nicht gekündigt wird. Auf dieser Basis wird eine Laufzeit bis zum 31. August 2024 unterstellt. Die jährlich anfallende Verpflichtung aus diesem Mietverhältnis beträgt insgesamt 44.165,40 EUR.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für den Berichtszeitraum betragen insgesamt TEUR 2.937 (Vorjahr: TEUR 3.045) und wurden aus dem Export von Waren nach China i. H. v. TEUR 2.916 (Vorjahr: TEUR 3.025) und den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung i. H. v. TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 20) erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge sind u.a. durch Schadensersatz in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) und durch die Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 5) realisiert worden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich im Geschäftsjahr 2023 vor allem aus Rechtsberatungs- und, Steuerberatungskosten sowie aus Kosten für die Jahresabschlussprüfung, Büromiete, Hauptversammlung und der Vergütung für den

Aufsichtsrat zusammen. Im Ganzen betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2023 TEUR 191 (Vorjahr: 220).

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden Aufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18) ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben

Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Vorstände geführt:

Name	Ausgeübter Beruf	Erste Bestellung	Bestellung bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Wang, Hui	Vorstands-vorsitzender der SGU AG	20.06.2017	29.06.2025*	Chairman der Qingdao Development International Trade Group Co., Ltd.
Birnstingl, Philipp	Vorstand /Chief Operating Officer	29.03.2016	31.03.2029	-

Li, Su	Mitglied des Vorstands	30.06.2022	29.06.2025	Deputy General Manager der Qingdao Sino- German Ecopark Industrial Development Co., Ltd.
--------	---------------------------	------------	------------	--

Im September 2023 wurde das Vorstandsmitglied Philipp Birnstingl durch den Aufsichtsrat erneut für weitere 5 Jahre, bis zum 31.03.2029, in den Vorstand berufen.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft alleine zu vertreten. Ebenso kann der Aufsichtsrat einzelne Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreien.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr auf 114.779,96 EUR (Vorjahr: 112.745,43 EUR).

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung im Vorstand und Aufsichtsrat.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Egger Dr.; Norbert (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 11.06.2015)	Erster Bürgermeister i.R.	05.06.2015	-
Song, Wei	Chairman der Sino-German United Group Co., Ltd.	05.09.2019	Chairman der Sino-German United Group Co., Ltd.
Pan, Peng	Chairwoman der Qingdao Sino-German Ecopark Business Development Co., Ltd.	28.06.2022	- Chairwoman der Qingdao Sino-German Ecopark Business Development Co., Ltd. - German Affairs Director der Sino-German United Group Co., Ltd.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr auf 24.000,00 EUR.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Im Berichtszeitraum gab es neben den Vorstandsmitgliedern keine angestellten Mitarbeiter.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen § 285 Nr. 21 HGB

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sind folgende Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen enthalten:

Umsatzerlöse aus Warenlieferungen:	TEUR 2.916
Zinsaufwendungen aus erhaltenen Darlehen:	TEUR 18
Forderungen aus Warenlieferungen:	TEUR 719
Verbindlichkeiten Darlehen:	TEUR 921

Konzernzugehörigkeit

Die Sino-German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH, München, ist das Mutterunternehmen der Sino German United AG. Darüber hinaus stellt die Qingdao Qingfa Holding Group Co., Ltd., Qingdao/China, den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für den Abschlussprüfer für das Jahr 2023 gliedert sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Abschlussprüfungsleistung	21.500,00	14.900,00
Gesamt	21.500,00	14.900,00

Erklärung gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.633.641,79 auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Sino-German United Aktiengesellschaft haben im Februar 2024 die nach §161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgeben und auf der Website des Unternehmens unter <http://www.sgu-ag.de/download/20240223045923.pdf> öffentlich zugänglich gemacht.

München, den 11. März 2024

Sino-German United AG

Der Vorstand

BILANZ	Geschäftsjahr	Vorjahr
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	718.780,20	279.648,53
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>42.974,21</u>	<u>71.817,72</u>
	761.754,41	351.466,25
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.532.444,09	1.888.254,45
C. Rechnungsabgrenzungs- posten	5.824,32	2.076,00
	2.300.023,82	2.241.797,70

PASSIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.800.000,00	1.800.000,00
II. Kapitalrücklage		1.034.775,60	1.034.775,60
III. Bilanzverlust		-1.633.641,79	-1.613.000,75
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		49.440,00	49.612,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.724,30		61.806,44
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	921.346,18		903.504,41
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.479,53</u>		<u>3.400,00</u>
		1.047.550,01	968.710,85
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.900,00	1.700,00
		2.300.023,82	2.241.797,70

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.937.093,33	3.045.464,92
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.772,00	9.620,86
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-2.643.642,30	-2.583.254,66
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-107.341,14		-107.257,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-8.825,82</u>		<u>-7.831,93</u>
		-116.166,96	-115.089,43
5. Abschreibungen		-1.428,02	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-190.847,49	-219.512,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.420,17	193,96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-17.841,77</u>	<u>-17.715,77</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-20.641,04	119.707,43
		_____	_____
10. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-20.641,04	119.707,34
		=====	=====

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	Zum Vergleich		Veränderung
	01. Januar - 31. Dezember 2023	01. Januar - 31. Dezember 2022	
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
1. Jahresergebnis	-21	120	-141
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	0	1
3. - Ab-/Zunahme der Rückstellungen	0	-3	3
4. - Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-414	568	-982
5. - Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	61	48	13
6. + Zinsaufwendungen	18	18	0
7. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 6)	-355	751	-1.106
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	0	-1
9. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (= 8)	-1	0	-1
10. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0	0	0
11. + Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
12. - Gezahlte Zinsen	0	0	0
13. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 10 bis 12)	0	0	0
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 7, 9 und 13)	-356	751	-1.107
15. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.888	1.137	751
16. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.532	1.888	-356
	31. Dez 23	31. Dez 22	Veränderung
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.532	1.888	-356
	1.532	1.888	-356

EIGENKAPITALSPIEGEL

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Bilanzverlust	Summe
01. Januar 2022	1.800	1.035	0	-1.733	1.102
Periodenergebnis				120	120
31. Dezember 2022	1.800	1.035	0	-1.613	1.222
01. Januar 2023	1.800	1.035	0	-1.613	1.222
Periodenergebnis				-21	-21
31. Dezember 2023	1.800	1.035	0	-1.634	1.201

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der SGUAG

1.1 Allgemeine Informationen

Die Sino-German United AG (im Folgenden auch „SGUAG“) ist eine unter der Wertpapierkennnummer SGU888 gelistete Aktiengesellschaft.

Der Geschäftssitz der Gesellschaft befindet sich in München. Der Gesellschaftszweck umfasst im Wesentlichen:

- den Im- und Export von sowie Handel mit Produkten (insbesondere, aber nicht beschränkt hierauf, von und mit Nahrungsmitteln, Bier, Produkten des täglichen Bedarfs, mechanischen Geräten und Baumaterialien),
- die Beratung von (insbesondere deutschen und chinesischen) Unternehmen bei Kooperationen, Auslandsinvestitionen und Personalangelegenheiten.

1.2. Geschäftsmodell

Die Sino-German United AG ist im Bereich des Warenhandels zwischen Deutschland und der Volksrepublik China tätig. Das Unternehmen mit Sitz in München verfügt über Expertise im Bereich des Exports von deutschen Qualitätsprodukten nach China. Die Handelssparte der Sino-German United AG fokussiert sich zum aktuellen Zeitpunkt auf den Handel mit deutschen Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs, im Wesentlichen dem Export von deutschem Premium-Bier nach China.

Außerdem ist die Beratung von deutschen und chinesischen Unternehmen Teil der Unternehmensexpertise, um Kooperationen in wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen zwischen China und Deutschland zu fördern. Ziel der SGUAG ist es, vertrauensvolle und nachhaltige deutsch-chinesische Wirtschaftskooperationen aufzubauen und zu fördern, sowie den Handel mit China zu stärken. Dabei ist die SGUAG mit ihren Partnern in beiden Ländern gleichermaßen präsent und profitiert so von fundiertem Know-how beider Märkte.

1.3 Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens dienen dem Vorstand der SGUAG die nachfolgenden Kennzahlen:

- Umsatzerlöse
- EBIT
- Rohertragsmarge vom Umsatz sowie
- Eigenkapitalquote

Die Entwicklung der Steuerungsgrößen im Hinblick auf definierte Zielwerte wird u.a. auf jährlicher Basis betrachtet.

Leistungsindikatoren		2023	2022	2021
Umsatzerlöse	TEUR	2.937	3.045	2.672
EBIT	TEUR	-5	137	46
Rohertragsmarge vom Umsatz	%	10%	15%	15%
Eigenkapitalquote	%	52%	55%	54%

Die Umsatzerlöse der SGUAG sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 3.045 leicht zurückgegangen und betragen für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 2.937.

Das EBIT hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aufgrund des gesunkenen Umsatzvolumens aus Handelsgeschäften bei stark reduzierter Rohertragsmarge, von TEUR 137 auf TEUR -5 deutlich verschlechtert. Neben den Handelsgeschäften wurden außerdem Umsätze und Profite aus Mieteinnahmen generiert. Die Rohertragsmarge ist im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken und lag 2023 bei ca. 10% (Vorjahr: 15%), was aus dem Einbruch der Handelsgeschäfte mit hoher Ertragsmarge in 2023 resultierte.

Somit konnte die Sino-German United AG die gesenkte Jahresüberschussprognose für das gesamte Geschäftsjahr 2023 aus der Ad-hoc-Mitteilung (September 2023) bestätigen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Unternehmens herangezogen werden und für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, existieren nicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut Ökonomen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wird die deutsche Wirtschaft, auf Grund der schwachen Weltkonjunktur, worunter vor allem Exportunternehmen leiden, und durch z.B. die Haushaltskrise, welche zu Unsicherheit und weniger Investitionsbereitschaft bei Unternehmen führt, plus durch die Zurückhaltung beim privaten Konsum, im Gesamtjahr 2024 nur leicht um 0,3% wachsen. Im November 2023 gingen die Ökonomen noch von einem Wachstum von 0,6% aus. Im gesamten Jahr 2023 ist das BIP um 0,3% geschrumpft.¹

Für die Volksrepublik China rechnet der IWF (Internationale Währungsfonds) für das Jahr 2024 mit einem geringeren chinesischen Wirtschaftswachstum im Vergleich zu 2023. Für 2024 wird ein Wachstum von 4,6% prognostiziert; während der Wert in 2023 noch bei 5,4% lag.

Der Rückgang ist vor allem durch gesunkenes Verbrauchervertrauen, niedrigere private Investitionen und durch den angespannten Immobilienmarkt begründet.²

Laut den Berechnungen der GTAI für das Jahr 2023 wurden zwischen der Volksrepublik China und Deutschland Waren im Wert von 254 Mrd. Euro (Importe und Exporte), Vorjahr 302,6 Mrd. Euro, gehandelt. Entsprechend, so GTAI, ist die VR China auch 2023, zum achten Mal in Folge, vor den USA (252,2 Mrd. Euro) und den Niederlanden (216,4 Mrd. Euro) noch knapp Deutschlands wichtigster Handelspartner. Obwohl die Volksrepublik China weiterhin größter Handelspartner geblieben ist, blieb China auch in 2023 auf dem vierten Platz bei deutschen Exporten. Die Ausfuhren nach China gingen laut Prognose von GTAI um 8,9% von 106,8 Mrd. Euro auf 97,9 Mrd. Euro zurück. Die Importe aus China sind im Jahr 2023 noch stärker gefallen und betragen laut Prognose 156,8 Mrd. Euro (Vorjahr 192,8 Mrd. Euro). Der Saldo aus

¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/konjunktur-oecd-bip-100.html>

² <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/immobilienkrise-belastet-china-100.html>

Exporten und Importen mit dem Reich der Mitte fiel nach GTAI-Berechnungen zufolge für Deutschland auf ein Handelsbilanzdefizit von 58,9 Mrd. Euro.³

Beim generellen deutschen Außenhandel sind laut dem Statistischen Bundesamt im Gesamtjahr 2023 die Exporte um 1,4% auf 1.562,1 Mrd. Euro und die Importe um 9,7% auf 1.352,5 Mrd. Euro gegenüber dem Jahr 2022 gesunken, wodurch der Exportüberschuss 209,6 Mrd. Euro beträgt. Der Saldo der Außenhandelsbilanz betrug im Jahr 2022 noch 79,7 Mrd. Euro, wodurch sich der Exportüberschuss mehr verdoppelt hat.⁴

Der Bierabsatz durch deutsche Brauereien und Bierlager ist im Jahr 2023 um 4,5% gegenüber dem Vorjahr auf 84 Millionen Hektoliter gesunken. Die Exporte in EU-Staaten sind hierbei um 2,6% auf 7,8 Millionen Hektoliter und die Ausfuhr in Staaten außerhalb der EU, was die Volksrepublik China einschließt, um 9,6% auf 6,5 Millionen Hektoliter gesunken.⁵

Diesen negativen Trend beim Bierexport in Drittländer konnte SGUAG auf Grund des positiven Biergeschäfts in 2023 (8% mehr Hektoliterabsatz im Vergleich zum Vorjahr 2022), insbesondere im 1. Halbjahr 2023, nicht spüren.

2.2. Geschäftsverlauf

Die Sino-German United AG konnte im Geschäftsjahr 2023 einen Gesamtumsatz von TEUR 2.937 (Vorjahr: 3.045) erzielen, was einem Rückgang von ca. 4% gegenüber 2022 entspricht. Grund hierfür war die schlechte Nachfrage nach unseren Handelsprodukten im 2. Halbjahr 2023.

Der Handelsumsatz i.H.v. TEUR 2.916 wurde ausschließlich durch den Export von Handelsprodukten nach China generiert. Weitere Umsätze und Einnahmen, i.H.v. TEUR 21, wurden durch Mieteinnahmen erwirtschaftet.

Das Bierexportgeschäft war auch in 2023 der Hauptumsatztreiber und nahm mit ca. 71% (Vorjahr: 57%) am Gesamtumsatz wieder den Löwenanteil ein. Aufgrund der hohen Nachfrage aus China vor allem im 1. Halbjahr 2023 konnte der Bierumsatz, trotz allgemeinem Exportrückgang beim Bier in Nicht-EU-Länder, um ca. 19% gegenüber

³ <https://www.gtai.de/de/trade/china/wirtschaftsumfeld/ist-china-bald-nicht-mehr-deutschlands-groesster-handelspartner--1072614#toc-anchor--1>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_044_51.html

⁵ <https://getraenke-news.de/abwaertstrend-beim-bierabsatz-setzt-sich-fort/>

dem Vorjahr verbessert werden. Am Rohertrag aus den Handelsgeschäften nahm das Biergeschäft ca. 78% (Vorjahr: 54%) ein, was zu einer Verschlechterung der Rohertragsmarge von 15% aus dem Vorjahr auf 10% führte, da Handelsgeschäfte mit höherer Ertragsmarge in 2023 einbrachen.

Neben dem Biergeschäft konnten im Geschäftsjahr weitere Umsätze mit dem Export von Brillenreinigungstüchern, Kinderzahnpaste, Gewürzgurken, Sauerkraut realisiert werden. Insbesondere das Exportgeschäft mit Gewürzgurken und Sauerkraut der Firma Hengstenberg konnte sich im Geschäftsjahr 2023 sehr positiv entwickeln, während die Nachfrage nach Kinderzahnpaste und Brillenreinigungstüchern sehr stark zurückging.

Insgesamt hat sich das Ergebnis nach Steuern des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 141 stark verschlechtert, wodurch ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 21 (Vorjahr: Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 120) zu Buche steht. Die Eigenkapitalquote hat sich im Zuge dessen von 55% auf 52% verschlechtert, was auch mit der gestiegenen Bilanzsumme einhergeht. Der Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR -355 (Vorjahr: TEUR 751).

3. Lage des Unternehmens

3.1 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022 stellte sich die Vermögenslage der SGUAG wie folgt dar: Die Bilanzsumme ist per Ende 2023 auf TEUR 2.300 (Vorjahr: TEUR 2.242) gestiegen. Ca. 67% (Vorjahr: ca. 84%) des Gesamtvermögens wurden Ende 2023 als liquide Mittel ausgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich hauptsächlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ein verbundenes Unternehmen, Umsatzsteuerforderungen, sowie aus einer Mietkaution zusammen.

In TEUR	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	2.294,20	2.239,72	54,48
Rechnungsabgrenzungsposten	5,82	2,08	3,74
Summe Aktiva	2.300,02	2.241,80	58,22
Passiva			
Eigenkapital	1.201,13	1.221,78	-20,65
Rückstellungen	49,44	49,61	-0,17
Verbindlichkeiten	1.047,55	968,71	78,84
Rechnungsabgrenzungsposten	1,90	1,70	0,2
Summe Passiva	2.300,02	2.241,80	58,22

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (bilanziell ausgewiesen unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) hat sich aus laufender Geschäftstätigkeit eine Erhöhung der Forderungen auf Grund von noch ausstehenden Zahlungen des chinesischen Partners um TEUR 439 im Vergleich zum Stand per 31.12.2022 (TEUR 280) ergeben. Das Eigenkapital verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 von TEUR 1.222 auf TEUR 1.201. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) fiel im Geschäftsjahr 2023 von ca. 55% auf ca. 52%. Ursache hierfür ist der Jahresfehlbetrag der SGUAG mit Höhe von TEUR 21 bei gleichzeitiger Erhöhung der Bilanzsumme.

3.2 Eigenkapitalsituation

Zum Ende des Berichtsjahres beträgt die Summe des Eigenkapitals der Gesellschaft insgesamt TEUR 1.201. Dies ist eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21. Die Veränderungen der Eigenkapitalsituation im Berichtszeitraum werden durch folgende Tabelle dargestellt

	01.01.2023	Kapital-herab- setzung	Kapital- erhöhung	Einzahlung in Kapital- rücklage
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	1.034.775,60	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	- 1.613.000,75	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	1.221.774,85			

	Agio aus Ausgabe neuer Aktien	Jahres- fehlbetrag	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	1.800.000,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	1.034.775,60
Bilanzverlust	0,00	-20.641,04	- 1.633.641,79
Eigenkapital			1.201.133,81

3.3 Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung für SGUAG ist in Anlage 4 des Geschäftsberichts dargestellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von TEUR 751 auf TEUR -355 reduziert, was vor allem auf höhere Forderungen gegen den Handelspartner zum Stichtag zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr weist der Cashflow aus der Investitionstätigkeit TEUR -1 und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit TEUR 0 aus. In Summe war eine Senkung des Finanzmittelbestands in Höhe von TEUR -356 (Vorjahr: TEUR 751) zu verzeichnen.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Aus der operativen Tätigkeit wurde ein Cashflow in Höhe von TEUR -355 (Vorjahr: TEUR 751) erzielt.
- Der Cashflow für Investitionen betrug im Berichtsjahr TEUR -1 (Vorjahr: TEUR 0).
- Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen eine langfristige, verzinsliche Verbindlichkeit gegenüber der Hauptaktionärin in Höhe von TEUR 892 (Vorjahr: TEUR 892) und aufgelaufene Zinsen in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 11). Der Zinssatz des Darlehens beläuft sich auf 2%. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis Mai 2027.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 ist die SGUAG mit liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt TEUR 1.532 (Vorjahr: TEUR 1.888) ausgestattet. Somit ist die Liquiditätslage der Gesellschaft stabil genug, um die operativen Geschäfte weiterhin sicherstellen zu können. Zurzeit ist kein finanzieller Engpass zu erwarten und die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die finanzielle Lage der Gesellschaft wird somit als sehr gut eingestuft. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente nutzte die SGUAG nicht.

3.4 Ertragslage

Im Berichtszeitraum hat die SGUAG auf der operativen Ebene ihre Umsatzerlöse gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres leicht verschlechtert (s.o. Abschnitt 1.3). Insgesamt wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.937 (Vorjahr: TEUR 3.045) realisiert. Der gesamte korrespondierende Materialaufwand betrug TEUR 2.644

(Vorjahr: TEUR 2.583). Die Rohertragsmarge des Umsatzes im Geschäftsjahr 2023 betrug ca. 10 % (Vorjahr: 15 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summierten sich im Berichtszeitraum auf TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 220) und sind somit gegenüber dem Vorjahr um rd. 13% gesunken.

Das EBIT hat sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr negativ entwickelt und hat sich auf TEUR -5 stark verschlechtert (2022: TEUR 137).

Detaillierte Zahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

In TEUR	2023	2022	Veränderungen
Umsatzerlöse	2.937,09	3.045,46	-108,37
Mat./Wareneinkauf	- 2.643,64	- 2.583,25	-60,39
Bruttoergebnis	293,45	462,21	-168,76
Sonstigen betrieblichen Erträge	9,77	9,62	-0,15
Personalkosten	-116,17	-115,09	-1,08
Abschreibungen	-1,43	0	-1,43
sonstige betrieblichen Aufwendungen	-190,85	-219,51	28,66
Finanzergebnis	- 15,42	- 17,52	-0,32
Jahresüberschuss	-20,64	119,71	-140,35

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1. Prognosebericht

Im Folgenden wird die Prognose des Managements hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Sino-German United AG sowie des Geschäftsverlaufs dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Geschäftsverlauf aufgrund des Eintretens der unter anderem in den nachfolgenden Abschnitten genannten Chancen und Risiken positiv oder negativ von dieser Prognose abweichen kann.

Aufgrund des starken Nachfragerückgangs aus China im zweiten Halbjahr 2023, der sich auch in 2024, Anhang der Marktprognosen vom IWF, vgl. 2.1., fortsetzen könnte, geht SGUAG, Stand Februar 2024, von folgendem Szenario aus:

Bei den Exportgeschäften mit Bier der Bitburger Braugruppe und Nahrungsmitteln der Firma Hengstenberg verspricht sich die Gesellschaft eine ähnliche Performance wie

in 2023, bei Export mit Brillenreinigungstüchern wird sich das Geschäft in 2024 höchstwahrscheinlich wieder stark verbessern, während es sich beim Geschäft mit Kinderzahnpaste stark verschlechtern wird. Für 2024 geht SGUAG insgesamt von einem ausgeglichenen Ergebnis nach Steuern (+0) und einem Umsatz von ca. TEUR 2.900 aus. Was ein leicht verbessertes EBIT und Ergebnis nach Steuern und einen leicht verschlechterten Gesamtumsatz für 2024 im Vergleich zum Vorjahr bedeuten würde.

Dementsprechend geht die SGUAG davon aus, dass es auch im Geschäftsjahr 2024 zu einem niedrigen Jahresfehlbetrag auf Vorjahresniveau kommen wird.

Die Eigenkapitalquote wird sich in Abhängigkeit des Jahresergebnisses und der Bilanzsumme zum 31.12.2024 verändern.

Auch im Geschäftsjahr 2024 plant die Sino-German United AG ihr Exportportfolio bei sich auftuenden Chancen adäquat zu erweitern und weitere Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Eine belastbare Prognose der Geschäftsentwicklung ist auf Grund von unabsehbaren Unsicherheiten, insbesondere potenziell negativer Auswirkungen durch z.B. weiter steigende Preise der Produzenten, Lieferengpässe, Nachfragerückgang oder durch den Ukraine-Krieg und Gaza-Konflikt, schwer möglich. Der Vorstand rechnet jedoch damit, dass die SGUAG trotz weiterer potenziell negativer Einflüsse auf die Geschäfte weiterhin gut aufgestellt ist.

Sollten sich die Prognose ändern wird SGUAG den Markt darüber adhoc informieren.

4.2. Risikobericht

4.2.1. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die Sino-German United AG handelt konform zu den einschlägigen deutschen Gesetzen und Verordnungen für gelistete Unternehmen. Gegenüber ihren Aktionären und Geschäftspartnern setzt sich die SGUAG für die Einhaltung sämtlicher ethischer und rechtlicher Standards ein. Gemäß den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG wurde das Risikomanagementsystem der Sino-German United AG aufgebaut. Die Aufgabe des Risikomanagementsystems ist die Überwachung und die Kontrolle aller wesentlichen Risiken für die SGUAG. Mit dem Risikomanagementsystem sollen die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken frühzeitig erkannt werden. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf die Größe der Gesellschaft angemessen und wird auf dessen Wirksamkeit intern überwacht.

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele wurden bisher nicht explizit in die internen Kontrollsysteme bzw. in das Risikomanagement aufgenommen oder überwacht, da die Gesellschaft weder Waren produziert, weiterverarbeitet, lagert oder eigenständig transportiert. Die Gesellschaft fühlt sich dennoch dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet.

Der Vorstand hat vierteljährlich Lageberichte und Berichte zum Status des Risikomanagements, einschließlich des Standes von Investitionen und laufenden Projekten, erstellt und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zudem wurde vierteljährlich eine Gewinn- und Verlustrechnung, eine Bilanz sowie eine Cash-Flow-Rechnung einschließlich des Stands der Finanzierungsverpflichtungen und vorhandener Finanzierungslinien dem Aufsichtsrat durch den Vorstand zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschlussstellungsprozess sowie die laufende Finanzbuchhaltung der SGUAG werden an eine externe Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Dennoch werden regelmäßig High Level Controls zur Minimierung von Fehlerrisiken im Jahresabschlussstellungsprozess durchgeführt.

4.2.2 Risiken

Die Sino-German United AG unterliegt als Gesellschaft des Großhandels den spezifischen Risiken dieser Branche. Hierbei können insbesondere folgende Risiken eintreten:

Die zu beachtenden Risiken für die Geschäftsentwicklung sind insbesondere potenzielle Lieferengpässe, höhere Produktionskosten der Lieferanten, die voranschreitende Inflation, Kaufzurückhaltung der potenziellen chinesischen Kunden auf Grund der wirtschaftlichen Situation in China und andere Sondereffekte als Resultat von geopolitischen und handelspolitischen Entwicklungen durch z.B. den Krieg in der Ukraine und dem Gaza-Konflikt und deren Einflüsse auf z.B. Handelsrouten durch das Rote Meer. Diese Risiken dürfen im Hinblick auf den Einkauf und die Logistik nicht ignoriert werden.

Auch wenn wir negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit nicht ausschließen können, ist eine Quantifizierung oder abschließende Beurteilung dieser Risiken vom aktuellen Standpunkt nicht möglich. Unabhängig von der vorherrschenden Wettbewerbssituation in China, dem Ukraine-Krieg und Gaza-

Konflikt, der hohen Inflationszahlen und der erwarteten Wirtschaftslage sind negative und positive Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten und Kunden stets möglich.

Obwohl die Sino-German United AG ihr Portfolio stets punktuell erweitert, hat das Biersegment wie die Jahre zuvor den mit Abstand größten Anteil am Gesamtumsatz im Handelsportfolio. Die Abhängigkeit vom Biergeschäft stellt damit ein besonderes Risiko bei unerwarteten und nicht vorhersehbaren Einflüssen dar. Im Geschäftsjahr 2023 war die Abhängigkeit vom Biergeschäft auf Grund des Nachfragerückganges der weiteren Handelsprodukte besonders groß. Trotz des zunehmenden Wettbewerbs bei „Importbieren“ in China und ggf. negativer Einflüsse durch eine sich abschwächende Wirtschaft oder Inflation, geht SGUAG aber weiterhin von einer langfristig positiven Entwicklung in diesem Bereich aus.

Ein weiteres Risiko für die SGUAG als exportorientiertes Unternehmen ist in Wechselkursschwankungen zwischen dem chinesischen RMB und dem EURO begründet, da daraus stets ein Verlustrisiko resultiert, das die Konkurrenzfähigkeit der SGUAG auf dem chinesischen Markt beeinflussen könnte. Um dieses Risiko zu minimieren, steht die SGUAG in stetigem Kontakt zu beratenden Partnern. So ist gewährleistet, dass gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen bezüglich des Währungsrisikos zielgerichtet eingeleitet werden können.

Um potenzielle Risiken zu minimieren, bemüht sich die SGUAG stets darum diesen vorausschauend entgegenzuwirken.

Der Eintritt einer oder mehrerer oben genannten Risiken halten wir grundsätzlich für wahrscheinlich, wir sehen uns aber gut aufgestellt und betrachten daher die Auswirkungen der o.g. Risiken insgesamt als beherrschbar. Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind vom momentanen Standpunkt nicht erkennbar.

4.3. Chancenbericht

Die SGUAG ist als Anbieter der Konsumbranche stets auf die Bedürfnisse der wachsenden Gruppe von Kundinnen und Kunden fokussiert, die besonderes Interesse an importierten Produkten aus Deutschland haben. Damit ist die SGUAG nicht nur klar positioniert, sondern profitiert darüber hinaus auch weiterhin von der demografischen Entwicklung in China. Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in der Zukunft voraussichtlich weiterwachsen, wobei auch zu betonen ist, dass sich die

Nachfrage nach bestimmten Produkten jeweils ändern kann. Daher bedarf es eines starken Fundaments, welches durch eine sorgfältige Sortimentsergänzung gefestigt ist und dem Geschäft mit deutschen Produkten potenziell weitere positive Impulse liefern kann.

Die Sino-German United AG sieht auch für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin verschiedenste Chancen die Geschäfte auszuweiten. Der Vorstand ist generell offen für die verschiedensten Handelsgeschäfte und bewertet sich auftuende Chancen, insbesondere im Bereich Handel, gemäß intern festgelegter Indikatoren, die besonders die langfristigen und nachhaltigen Chancen einzelner Produkte und Marken auf dem chinesischen Markt evaluieren.

Darüber hinaus können sich auch im Bereich des Imports von Produkten aus China in Richtung Deutschland oder Europäische Union potenzielle Chancen für die Gesellschaft ergeben.

Insgesamt sehen wir ein ausreichendes Chancenpotential für eine weiterhin positive Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit.

5. Angaben zu eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Weder die SGUAG noch Dritte, im Namen oder auf Rechnung der SGUAG, halten eigene Aktien.

6. Zweigniederlassungsbericht

Die SGUAG unterhält keine Niederlassungen.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht umfasst die bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats der SGUAG angewendeten Grundsätze.

7.1 Vergütung des Vorstands 2023

Die Feststellung und regelmäßige Überprüfung der Vorstandsvergütung ist eine Aufgabe des Aufsichtsrats.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 29. März 2016 ist Herr Philipp Birnstingl ab

dem 29. März 2016 für die Dauer von drei Jahren und am 26. Juni 2018 für die Dauer von 5 Jahren zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt worden. Diese Bestellung Herrn Birnstingls wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. September Juni 2023 um weitere fünf Jahre bis zum 31.03.2029 verlängert. Als Vorstandsmitglied erhält er für seine Tätigkeit seit Mai 2016 eine Vergütung, die sich nach den Vorgaben des Corporate Governance Kodex aus einem Fixum und einem variablen Teilbetrag zusammensetzt. Der variable Teilbetrag der Vergütung in Form eines Bonus ist auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und dementsprechend an den vom Aufsichtsrat festgelegten maßgeblichen Zielsetzungen orientiert.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 113). Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder sind dem auf der Homepage der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Vergütungsbericht zu entnehmen.

Der Vorstandsvorsitzende Herr Hui Wang und das Vorstandsmitglied Frau Su Li erhalten von der Gesellschaft bis dato keine Vergütung.

7.2 Vergütung des Aufsichtsrats 2023

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SGUAG erhalten eine angemessene Vergütung, die durch einen Hauptversammlungsbeschluss festgesetzt wird. Das System der funktionsbezogenen Vergütung wird der überwachenden Aufgabe der Aufsichtsratsmitglieder nach unserer Auffassung auch deshalb besser gerecht als eine erfolgsabhängige Vergütung, weil so potenzielle Interessenskonflikte bei Entscheidungen des Aufsichtsrats, die Einfluss auf Erfolgskriterien haben könnten, ausgeschlossen sind. Eine erfolgsabhängige Vergütung erfolgt daher nicht.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Ertragslage der Gesellschaft haben Herr Song Wei (September 2019) und Frau Pan Peng (August 2022) gegenüber der SGUAG erklärt, auf ihre Vergütung freiwillig zu verzichten. Daher erhielten Herr Song Wei und Frau Pan Peng im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung für die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Mandate. Die Bezüge des Aufsichtsratsvorsitzenden Herr Dr. Norbert Egger beliefen sich in 2023 auf 24.000,00 Euro. Einzelheiten zur Vergütung des Aufsichtsrats sind dem auf der Homepage der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Vergütungsbericht zu entnehmen.

8. Berichterstattung gemäß § 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Auf den Inhaber lautende Stammaktien:	
1.800.000 Stück zu je 1,00 EUR (Rechnerische Wert je Aktie 1,00 EUR)	1.800.000,00
	<hr/> 1.800.000,00

Beteiligungen am Kapital, die ein Zehntel der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Sino-German United AG, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die Stimmrechtskontrolle nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einem Mitglied, im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß § 84 AktG

in Verbindung mit § 31 MitbestG. Danach ist für Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds der Aufsichtsrat zuständig. Er entscheidet, vorbehaltlich der Mindestanzahl von drei Teilnehmern, mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Abstimmung über die dem Aufsichtsrat unterbreiteten Vorschläge ist die einfache Stimmenmehrheit ausreichend. Für den Fall, dass die Abstimmung Stimmgleichheit ergibt, hat der Aufsichtsratsvorsitzende gemäß § 7 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bei einer erneuten Abstimmung zwei Stimmen.

Satzungsänderungen werden durch die Hauptversammlung vorgenommen. Die Hauptversammlung hat in § 14 der Satzung von der in § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu übertragen.

Da die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorschreibt, werden Beschlüsse der Hauptversammlung zu einer Satzungsänderung gemäß § 179 AktG in der Regel mit mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Das Gesetz schreibt zwingende Kapitalmehrheiten von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals zum Beispiel für Satzungsänderungen vor, die mit wesentlichen Kapitalmaßnahmen einhergehen, wie etwa Beschlüsse über die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. September 2021 (§ 5 Abs. 2 der Satzung) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 15. September 2026 durch die Ausgabe von bis zu 900.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um EUR 900.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. September 2021 ermächtigt, dass der Vorstand Aktien nur unter den in § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 4 S. 2 AktG normierten Voraussetzungen zurückkaufen darf.

9. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Die nach § 289f des HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, in der alle relevanten Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse wiedergegeben werden.

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) ist auf der Webseite der Gesellschaft unter <http://www.sgu-ag.de/downFile/20240223045954.pdf> einsehbar. Die SGUAG verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht seit der Wahl von Frau Peng Pan im Juni 2022 eine Frauenquote von 33% Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft im Oktober 2015 auf mindestens die Beibehaltung des (damaligen) Status quo festgelegt. Diese festgelegte Zielgröße galt bis zum Ablauf des 30. Juni 2017. Dies lag darin begründet, dass aufgrund der besonderen Situation der Gesellschaft eine Neubesetzung zu der Zeit schwierig darstellbar gewesen wäre und eine konstante Verwaltung bei der Neuausrichtung erstrebenswert war.

Der Aufsichtsrat fasste bei seiner Sitzung am 07. Juni 2017 den Beschluss, dass die bei der am 16. Juni 2016 stattgefundenen Aufsichtsratssitzung festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft von 30% auf 20% reduziert wurde. Die neu festgelegte Zielgröße bzw. die gesetzlich gültige Zielgröße Geschlechterquote von 20% wurde erreicht. Im Zuge von Veränderungen im Vorstand Ende Juni 2022 besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Frauenquote im Vorstand der SGUAG beträgt seither 33%.

Mangels Existenz einer zweiten und dritten Führungsebene hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, Zielgrößen für diese Führungsebenen festzulegen.

10. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Sino-German United AG war im Geschäftsjahr 2023 ein von der Sino German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH, München, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 15 und § 16 AktG. Der Vorstand der Sino-German United AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, an dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei

jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist nicht benachteiligt worden. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

München, den 11. März 2024

Sino-German United AG

Der Vorstand

Hui Wang

Philipp Birnstingl

Su Li

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 11. März 2024

Sino-German United AG

Der Vorstand

Hui Wang

Philipp Birnstingl

Su Li

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sino-German United AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sino-German United AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sino-German United AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB, auf die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)" des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Realisierung der Umsatzerlöse

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Sino-German United AG, München, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von TEUR 2.937 ausgewiesen. Diese für den vorliegenden Jahresabschluss betragsmäßig bedeutsame Position resultiert im Wesentlichen aus dem Export von deutschen Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs, insbesondere deutschem Bier, an den (einzig) Handelspartner nach China. Die Lieferungen erfolgen dabei in Form von Reihengeschäften. Ein Risiko besteht insbesondere in der korrekten Ermittlung der die Umsatzrealisierung begründenden Gefahrenübergänge bei den einzelnen Lieferungen von der Sino-German United AG, München, auf ihren Kunden, mithin in Bezug auf die Einhaltung des in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB kodifizierten Vorsichtsprinzips. Wir haben daher für die Jahresabschlussprüfung die Umsatzrealisierung und hier vor allem die Existenz bzw. Entstehung, die Vollständigkeit und die periodengerechte Zuordnung der gebuchten Umsatzerlöse als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft. Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt 3.2 des Anhangs und in den Abschnitten 1.3, 2.2, 3.4 und 4.1 des Lageberichts enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns von dem korrekten Vorgehen der Umsatzrealisierung überzeugt. Unter Berücksichtigung des Risikos möglicher falscher Angaben in der Rechnungslegung, haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt.

Das konkrete Prüfungsvorgehen beinhaltete im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und umfassenden belegmäßigen Einzelfallprüfungshandlungen. Die Auswahl der geprüften Umsatzerlöse erfolgte nach einem bewussten Auswahlverfahren mit Fokus auf betragsmäßig hohe Umsatzerlöse über das Geschäftsjahr verteilt, jedoch mit Fokus auf solche Sachverhalte nahe dem Bilanzstichtag. Durch die Prüfung der relevanten Unterlagen (im Wesentlichen Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Liefersdokumente) erfolgte eine Beurteilung im Hinblick auf hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Existenz bzw. Entstehung, die Vollständigkeit und die periodengerechte Zuordnung der buchhalterisch erfassten Umsatzerlöse. Die im Rahmen der Prüfung beurteilten Prozesse sind hinreichend dokumentiert und ermöglichen eine sachgerechte Abbildung der Umsatzerlöse. Aus den aussagebezogenen Prüfungshandlungen ergaben sich keine Erkenntnisse, die einer sachgerechten Abbildung der Umsatzerlöse im Jahresabschluss entgegenstehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht unter Abschnitt 9 verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht wird,
- aber nicht den Jahresabschluss, den Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist auf die in Abschnitt 9 des Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, Sino-GermanUnited_AG_JAundLB_ESEF_2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätssicherungsstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Sino-German United AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Collin Späth.

Eggenfelden, den 11. März 2024

consaris AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Albert Schick
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Volkswirt
Collin Späth
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.